"Unter dem dringenden Verdacht, zwei Lottogeschäfte und eine Tankstelle in Minden in den vergangenen Wochen überfallen zu haben, hat die Polizei einen 23-Jährigen festgenommen. Zivilfahnder nahmen den polizeibekannten Mann am frühen Mittwochmorgen in einer Wohnung im Stadtteil Bärenkämpen in Gewahrsam. Der Beschuldigte leistete dabei keinen Widerstand.

Nachfolgend der detaillierte Polizeibericht aus Minden:

Noch am Nachmittag wurde er in eine Justizvollzugsanstalt gebracht.

## Bärenkämpen: Polizei Minden schnappt Räuber (23)

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 07. April 2016 um 16:19 Uhr

Bei der Durchsuchung der Wohnung fanden die Beamten die von dem 23-Jährigen bei den Überfällen benutzte Waffe. Es handelte sich um eine Schreckschusspistole. Außerdem stellten die Einsatzkräfte die Tatkleidung des Mannes sowie eine geringe Menge Marihuana sicher.

Bei der anschließenden Vernehmung gab der alkohol- und drogensüchtige Mindener die ihm zur Last gelegten Überfälle zu. Dabei berichtete der arbeitslose 23-Jährige den Ermittlern, dass er das geraubte Geld zur Finanzierung seiner Sucht und seines Lebensunterhaltes ausgegeben hätte. Zudem sei die Waffe bei den Überfällen seinen Angaben zufolge nie geladen gewesen.

Die beiden Überfälle auf das Lotto-Geschäft "Juttas Laden" in der Straße "Im Schling" in Kutenhausen und das Geschäft an der Ecke Sandtrift und Stiftsallee in Bärenkämpen verübte der 23-Jährige am 17. März. Wie seinerzeit berichtet, erbeutete der Mann am Nachmittag innerhalb kurzer Zeit Geld und Zigaretten. Die jeweiligen Verkäuferinnen bedrohte er mit einer Waffe.

Diese Pistole richtete der 23-Jährige auch am Montagabend dieser Woche auf eine Angestellte einer an der Ecke Friedrich-Wilhelm-Straße und "An der Stadtmühle" gelegenen Tankstelle. Hier erbeutete der Mindener neben Bargeld auch zwei Flaschen Schnaps. Auch bei diesem Beutezug war der Mann, wie berichtet, unmaskiert aufgetreten.

Zeugenaussagen und Bilder einer Überwachungskamera führten die Ermittler schließlich auf die Spur des 23-Jährigen. Der war den Beamten bereits wegen diverser Eigentumsdelikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hinreichend bekannt."